

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 17.12.2020 in der Stadthalle Stadtprozelten

Anwesende:

2. Bürgermeister

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Christian Johne

Mitglieder Stadtrat

Herr Matthias Blum
Frau Daniela Götz
Herr Jens Greulich
Frau Monika Kirchner-Kraft
Frau Regina Markert
Herr Hartmuth Piplat
Herr Sven Schork
Herr Jürgen Weiskopf
Frau Petra Werthmann
Herr Joachim Zöller

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Rainer Kroth

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

2. Bgm. Adamek eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er begrüßte Herrn Freichel von der Presse. Zuhörer waren nicht anwesend.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 17.12.2020 - 2 -

Er merkte weiter an, das der 1. Bgm. Kroth gesundheitlich verhindert sei, und er die Sitzung leiten werde.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden wie folgt erhoben:

Stadtrat Weiskopf monierte, dass seiner Ansicht nach das Anliegen von Stadträtin Kirchner-Kraft auf Seite 8 zu weich formuliert sei. Für ihn stellte es einen Antrag dar. Weiterhin verbesserte er auf Seite 8, dass wohl bei der Aussage des 2. Bgm. Johne die Information der Bürgerinitiative und nicht die FWG-Fraktion gemeint gewesen sei.

2. Bgm. Johne sah keinen Anlass zur Verbesserung im Protokoll.

Stadträtin Kirchner-Kraft bat darum über Ihren Vorschlag zur Aufrechterhaltung aller Durchgänge ins Mainvorland abzustimmen.

2. Bgm. Adamek führte aus, dass man mit dem letzten Stadtratsbeschluss die Planung für den Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen habe und er eine erneute Planänderung nicht für sinnvoll erachtet.

2. Bgm. Adamek merkte zur Seite 9 redaktionell an, dass die Beteiligung des WWA am Hochwasserschutz sich rein auf die Planungskosten beziehe.

TOP BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

1

a) Seniorenbeauftragte

Der Seniorenbeauftragte hat zusammen mit den Stadträtinnen Markert, Werthmann und Kirchner-Kraft einen Weihnachtsmarkt in der Tüte für Mitbürger ab 70 Jahre für daheim durchgeführt. Die Rückmeldungen waren positiv. 2. Bgm. Adamek bedankte sich bei den Mitwirkenden, auch beim Stadtrat Schork mit Helfern (Daniel Büttgenbach und Florian Herbert) für die Aktion zum Nikolaustag in Neuenbuch.

b) Genehmigungsfreistellung

2. Bgm. Adamek gab zur Kenntnis, dass ein Bauvorhaben Am Wieselsgraben 5 zum Umbau Wohnhaus, Ausbau DG, Neubau Gaube u. Carport im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht wurde.

TOP ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE STADTHALLE STADTPROZELTEN

2. Bgm. Adamek gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Es liegen verschiedene Anfragen bezüglich der Anmietung der Stadthalle vor (Nutzung für Qigong, Reha und Yoga-Kurse).

Da die derzeit geltende Gebührenordnung keine Gebührenhöhe für die sportliche Nutzung enthält, wird eine Änderung der Gebührenordnung notwendig (Ziffer I der Gebührenordnung „sportliche Nutzung“).

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 17.12.2020 - 3 -

Außerdem wird der Beschluss vom 28.04.2010, wonach den örtlichen Vereinen die Stadthalle für Vereinsveranstaltung ohne Miete (nur mit Nebenkosten) zur Verfügung gestellt wird, in die Gebührenordnung mit aufgenommen.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte Stadträtin Werthmann, dass eine Unterrichtseinheit 90 Minuten dauert.

Stadtrat Zöller bat darum, Anreize für die Vereine zu schaffen. Außerdem dürften die Vereine mit der Nebenkostenabrechnung nicht schlechter gestellt werden als Sportgruppen mit Heizungspauschale. Er schlug vor, generell die Nebenkosten auf 5,00 € festzusetzen.

Stadtrat Piplat merkte an, dass man abwägen müsse zwischen Nutzung und Kosten.

Stadtrat Zöller schlug vor, die Satzung in der nächsten Sitzung zu beschließen und evtl. die Nebenkosten intern abzuklären.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt folgende Neufassung der:

Gebührenordnung für die Stadthalle Stadtprozelten

. Sportliche Nutzung:

Einheimische Vereine (nur Berechnung Nebenkosten)

Präventionskurse (z. B. Qigong, Yoga, Reha)

1. pro Anmietung ohne Heizungsbetrieb bis zu 2. Std.	7,50 €
2. pro Anmietung mit Heizungsbetrieb bis zu 2. Std.	12,50 €

. Kulturelle Veranstaltung ohne Tanz:

(Konzerte, Liederabende, Theateraufführungen)

1. Einheimische Vereine (nur Berechnung Nebenkosten)

2. Einheimische Gruppen und Privatpersonen pro Tag	100,00 €
3. Auswärtige Vereine, Gruppen und Privatpersonen pro Tag	200,00 €

Auf Antrag können unter bestimmten Voraussetzungen für gemeinnützige Veranstaltungen die Nutzungsgebühren teilweise oder ganz erlassen werden.

. Gesellige oder private Veranstaltungen:

(Tanzveranstaltungen, Gesellschaftsveranstaltungen, Vergnügungsveranstaltungen, Heimatabende, Bier/Weinabende)

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 17.12.2020 - 4 -

- | | |
|---|----------|
| 1. Einheimische Vereine (nur Berechnung Nebenkosten) | |
| 2. Einheimische Gruppen und Privatpersonen pro Tag | 150,00 € |
| 3. Auswärtige Vereine, Gruppen und Privatpersonen pro Tag | 600,00 € |

. Sonstige Veranstaltungen:

(Jagdtrophäen-/Vogel- und Kaninchenzüchter-Schau, sonstige Schauen ohne Gewinnabsicht)

erster Miettag (Grundgebühr)	100,00 €
je weiterer Tag gem. Nutzungsvertrag	50,00 €
Betriebs- oder Personalversammlungen	125,00 €
Schuljahresabschluss- und Tanzkursabschlussball	150,00 €
Versammlungen politischer Parteien	100,00 €

. Sonstige Benutzung (Gemeinschaftsraum im Erdgeschoß:

- | | |
|---|---------|
| 1. Einheimische Vereine (nur Berechnung Nebenkosten) | |
| 2. Einheimische Gruppen und Privatpersonen pro Tag | 50,00 € |
| 3. Auswärtige Vereine, Gruppen und Privatpersonen pro Tag | 75,00 € |

Die Stadt ist berechtigt, die Stellung einer Kaution zu verlangen.

. Sonstige Gebührenfestsetzungen:

Anteil an der Rahmenversicherung für Haftpflichtschäden	15,00 €
Pauschale für die Tätigkeiten des Hausmeisters	50,00 €

. Allgemeines:

Die Nebenkosten werden pauschal auf 5,00 € festgesetzt.

In den Gebühren sind nicht enthalten:

1. Kosten für Fernsprecher (Telefoneinheiten)
2. GEMA-Gebühren
3. Ersatzbeschaffung für Inventargegenstände
4. (Gläser, Geschirr, Garderobenmarken usw.)

Diese werden von der Stadt gesondert in Rechnung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	11	1

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 17.12.2020 - 5 -

TOP NEUFASSUNG DER HUNDESTEUERSATZUNG

3

2. Bgm. Adamek gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Im regelmäßigen Turnus erfolgt eine Überprüfung der Satzungen. Hierbei wurde bei der Hundesteuersatzung festgestellt, dass die Ursprungssatzung im Jahre 1980 erstellt wurde. Weitere Satzungsänderungen erfolgten 1988, 1994, 2000, 2001 und 2003.

Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, eine neue Stammsatzung zu erlassen.

In der vorgeschlagenen Satzung sind neben den rechtlichen Änderungen, auch eine Anpassung der Hundesteuer enthalten.

Im Stadtrat wurde gewünscht, folgende Änderung in die Satzung einzufügen:

In § 6 soll unter Abs. 1 Nr. 1 nach „Hunde,“ eingefügt werden, die keine Kampfhunde sind.,

2. Bgm. Adamek führte aus, dass derzeit 104 Hunde angemeldet seien, davon ist ein Hund von der Steuer befreit und 13 Hunde vergünstigt.

Stadtrat Weiskopf erkundigte sich nach der früheren Regelung 15,00 € + für weitere Hunde.

Stadträtin Werthmann erkundigte sich über dem 12-fachen Steuersatz bei Kampfhunden.

Stadträte Markert und Schork erklärten, dass dieser so hoch sei, weil man generell keine Kampfhunde im Gemeindegebiet haben möchte.

3. Bgm. Johne merkte an, dass die Satzung dem Muster des Bayer. Gemeindetages folgt und der 12-fache Satz für Kampfhunde als Lenkungssteuer zu verstehen sei. Insgesamt sei die allgemeine Erhöhung der Hundesteuer moderat.

Stadtrat Greulich fragte nach der Kontrolle.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass eine konkrete Kontrolle nicht erfolge.

3. Bgm. Johne merkte an, dass dafür die Hundesteuermarke gedacht sei.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt, die vorgelegte Hundesteuersatzung (s. Anlage zum Beschlussvorschlag) mit den o.g. Änderungen. Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 17.12.2020 - 6 -

TOP VORLAGE DER ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG 2019; FESTSTELLUNG DER
4 JAHRESRECHNUNG

2. Bgm. Adamek gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis; die ausführlichen Berichte gingen dem Gremium bereits mit der Ladung zu:

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 10.11.2020 wurde bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		3.166.678,44	1.837.605,85	5.004.284,29
1.2 Neue Haushaltsein- nahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haus- haltseinahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kas- seneinnahmereste	-	- 2.887,05	- 4.689,22	- 7.576,27
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.163.791,39	1.832.916,63	4.996.708,02
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		3.163.791,39	1.832.916,63	4.996.708,02
1.7 Neue Haushaltsaus- gabereste	+			
1.8 Abgang alter Haus- haltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kas- senausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.163.791,39	1.832.916,63	4.996.708,02
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

- | | | |
|---|------|------------|
| 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt | Euro | 0,00 |
| 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt | Euro | 264.112,07 |
| 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: | Euro | 213.113,19 |

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

- | | | |
|-------------------------------|------|------|
| 2.1 Unerledigte Vorschüsse | Euro | 0,00 |
| 2.2 Unerledigte Verwahrgelder | Euro | 0,00 |

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 17.12.2020 - 7 -

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung 2019 wird mit dem vorgenannten Ergebnis festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP ENTLASTUNG DER JAHRESRECHNUNG 2019

5

Zu diesem TOP über gab 2. Bgm. Stadtrat Piplat als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort.

Stadtrat Piplat gab zur Kenntnis, dass nach Art. 102 Abs. 3 GO nach der Feststellung der Jahresrechnung durch den Stadtrat Stadtprozelten auch die Entlastung zu beschließen ist.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten erteilt für die Jahresrechnung 2019 seine Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP BAUVORHABEN TANNENSTR. 2 - ANBAU AN BESTANDSGEBÄUDE

6

2. Bgm. Adamek gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleine Steig“ (Wagebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

- die westliche Baugrenze (waldseits) wird überschritten (rd. 1,5 m)

Hierfür ist eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Stadtrat Weiskopf fragte nach, wie die Baugrenze bzw. der Abstand zum Wald zu Stande kam.

2. Bgm. Adamek erläuterte, dass es zur Bebauungsplanaufstellung zu Anhörung der Forstämter kommt und hier Gutachten erstellt werden. In der Regel liegt der Abstand

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 17.12.2020 - 8 -

rd. 25-30 m zum Wald.

Stadtrat Zöller fragte nach, was er tun könne, wenn Bäume zu nah sind.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass dies im Falle einer aktuellen Bestands situation Privatrecht sei und man sich mit dem Nachbar in Verbindung setzen muss; im Sinne von Gefahren erkennen und beseitigen (Nachbarschaftsrecht).

Stadträtin Werthmann fragte nach, ob man selbst tätig werden kann oder die Stadt verständigen sollte.

2. Bgm. Adamek führte aus, dass man im Falle städtischen Eigentums die Stadt benachrichtigen sollte. Die Stadt wird dann selbst tätig.

Stadtrat Zöller stellte fest, dass die Baugrenzen verschieden seien.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass diese durch Planänderung angepasst wurden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben zum Anbau am Bestandsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1823/46, Gemarkung Stadtprozelten zu.

Hinsichtlich der Überschreitung der westlichen Baugrenze wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

Stadtrat Blum sowie Stadträtin Kirchner-Kraft schieden gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung aus.

TOP ANTRAG GEM. § 14 PBEFG (PERSONENBEFÖRDERUNGSGESETZ) ZUR GE- 7 NEHMIGUNG DER LINIENFÜHRUNG 81 U. 85 FF

Im Nachgang führte 2. Bgm. Adamek aus, dass die Fa. Hauck-Reisen bei der Bündelausschreibung des Landkreises für den Öffentlichen Nahverkehr den Zuschlag erhalten hat. Hierzu war noch ein Antrag gem. § 14 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) zur Genehmigung der Linienführung zu stellen. In diesem Zuge wird die Stadt gehört (Eingang: 14.12. – Frist: 21.12.).

Stadtrat Piplat merkte an, dass es nur marginale Änderungen zum bisherigen Fahrplan gebe sowie die Verwendung kleinerer Busse, dies aber vom Landkreis vorgegeben wurde. Eine Beteiligung zum jetzigen Zeitpunkt mache für ihn keinen Sinn. Vorschläge zum Fahrplan können davon unabhängig immer bei der zuständigen Stelle beim LRA geäußert werden. Er schlage deshalb vor, den Antrag ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 17.12.2020 - 9 -

Stadtrat Greulich bat zukünftig allen Stadträten die der Verwaltung kurzfristig zugesandte Email zur Verfügung zu stellen.

2. Bgm. Adamek schlug vor, die Email im Stadtrat zu verschicken und die Möglichkeit zu Einwänden bis zum 21.12. bei der Verwaltung zu äußern.

Er bat den Informationsfluss zu entschuldigen, bat aber auch die Kürze der zur Stellung zu beachten.

Stadträtin Götz merkte an, dass sie nicht zustimmen könne, wenn sie keine Kenntnis habe.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt, den Antrag gem. § 14 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) zur Genehmigung der Linienführungen 81 ff ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	9	3

TOP BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

8

Es waren keine Bürger anwesend.

Nach der Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgte eine Pause zum Lesen des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls aus der letzten Sitzung.

Einwände hierzu wurden nicht erhoben.

a) Bürgerhaus Neuenbuch

Stadtrat Zöller machte darauf aufmerksam, dass die Stadt bei der Herstellung des barrierefreien Zugangs eine Dreiecksfläche der Nachbarin in Anspruch nimmt. Er bittet dies zu prüfen.

b) Kindergartenbus

Im Gremium wurde nach dem Sachstand bezüglich des Kindergartenbusses gefragt.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass er hierüber keine neuen Information habe und Herr Herbert noch den Kindergartenbus fährt.

c) Tourismus

Stadträtin Kirchner-Kraft brachte zum Ausdruck, dass sie enttäuscht über die Neueinstellung eines Angestellten in Teilzeit für Tourismus sei. Auch sie wäre gerne umsonst für die Stadt tätig geworden und hätte auch schon Ideen entwickelt. Der Tourismus sei

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 17.12.2020 - 10 -

ihr eine Herzensangelegenheit.

.....
Walter Adamek
2. Bürgermeister i.V.

.....
Wolz Regina
Schriftführerin